



Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

vertraulich

Fraktion AfD  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Harald Gilke

GZ: (OB) GB2

Datum: - 2. APR. 2019

**Schulstreiks "Fridays for future"**  
AF3017/19

Sehr geehrter Herr Gilke,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **„Ist der Stadt Dresden bekannt, wie viele Schüler aufgrund dieser Demonstrationen dem Unterricht ferngeblieben sind und somit gefehlt haben? Wenn ja, wie viele Schüler waren es?“**

Durch den Geschäftsbereich Bildung und Jugend, namentlich das Schulverwaltungsamt, wird diesbezüglich keine Statistik erhoben. Die angefragten Erhebungen liegen ggf. den einzelnen Schulen oder dem Landesamt für Schule und Bildung vor.

2. **„Wie gehen die einzelnen Schulen mit der Nicht-Anwesenheit der Schüler um? Werden Entschuldigungen der Eltern oder der Schüler selbst akzeptiert?“**

Bei Schulverweigerung sind die Schulleitungen angehalten, nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) Schulverweigerer zu verfahren.

Die Schulleitung kann auf Antragstellung und auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium für Kultus über den Besuch öffentlicher Schulen im Freistaat Sachsen, geregelt in der Schulbesuchsordnung (SBO § 3), Schüler vom Unterricht befreien. Anträge auf Befreiung vom Unterricht können die Sorgeberechtigten oder Schüler mit vollendetem 18. Lebensjahr stellen. Inwieweit die Schulleitungen davon Gebrauch machen, ist nicht bekannt.

3. **„Wurden die Schüler durch die Schulen oder durch externe Akteure während der Unterrichtszeit dazu animiert, an den Demonstrationen teilzunehmen und somit die Schule zu schwänzen?“**

Dazu liegen dem Geschäftsbereich Bildung und Jugend keine Erkenntnisse vor.

4. „Haben die Schulen die Schüler dazu angeregt, die Proteste außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden zu lassen, sodass die Schulpflicht eingehalten werden kann?“

Da die Abstimmungen und Regelungen des Schultages im Einzelnen die Schulleitungen eigenverantwortlich vornehmen bzw. durch die zuständige Aufsichtsbehörde des Landesamtes für Schule und Bildung erfolgen, hat der Geschäftsbereich Bildung und Jugend darüber keine Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister